

BDZ-Spitzengespräch mit Wolfgang Schäuble am 11. Januar 2010

Am 11. Januar 2010 wird die Bundesleitung des BDZ in Berlin mit Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble zu einem ersten Spitzengespräch zusammenkommen. Zentrales Thema werden die Auswirkungen der Aussagen des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und FDP zur Zukunft der Bundeszollverwaltung sein. Im Rahmen der vom BDZ angebotenen offenen und fairen Zusammenarbeit wird die Bundesleitung für die Beschäftigten Klarheit über die weitere Planung fordern und einer erneuten Strukturreform eine Absage erteilen.

Insbesondere der im Koalitionsvertrag enthaltene Prüfauftrag zur Evaluation der Kompetenzen der Sicherheitsbehörden unter Einbeziehung der Schnittstelle Zoll/Bundespolizei wird Gegenstand des Gesprächs sein.

Die Position des BDZ ist eindeutig:

Die Kontrolle des grenzüberschreitenden Warenverkehrs muss eine Kernaufgabe des Zolls bleiben, die nicht in die polizeiliche Zuständigkeit gehört. Die Zusammenarbeit der Bundeszollverwaltung mit den Polizeibehörden hat bewiesen, dass bestehende Schnittstellen kein Hindernis für eine hochwertige Aufgabenerledigung sein müssen.

BDZ-Chef Klaus H. Leprich hatte bereits unmittelbar nach Schäubles Amtsantritt in einem an ihn gerichteten Schreiben klargestellt, dass nach fünf Jahren Dauer des Projekts „Strukturentwicklung Zoll“ Ruhe in die Verwaltung einkehren müsse und der Zoll nur als Einheit bestehen könne.

Die Bundesleitung wird Schäuble auffordern, im Rahmen der neuen Struktur die zweifellos erforderlichen Korrekturen vorzunehmen, um die ursprünglichen Ziele des Projekts zu erreichen. Dazu gehört in erster Linie eine Verbesserung der dramatischen Personalsituation beim Zoll.

Eine weitere zentrale Botschaft an den neuen Bundesfinanzminister wird lauten, dass die beruflichen Perspektiven für die Beschäftigten des Zolls im Vordergrund stehen müssen. Für sie fordert der BDZ ein konkretes Attraktivitätsprogramm.

Über die Ergebnisse des Spitzengesprächs werden wir berichten.

Berlin, 23. November 2009